

Bericht des Verwaltungsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2020 war für die RIB Software SE und die gesamte RIB Gruppe ein einzigartiges und herausforderndes Rekordjahr. Wir haben uns diesen Herausforderungen gestellt und das Unternehmen weltweit weiter für die Zukunft aufgestellt.

Die RIB Gruppe ist im Softwaremarkt für Bauwesen, Anlagenbau und Infrastrukturmanagement weltweit tätig. Die Kernaktivitäten umfassen die Herstellung und den Vertrieb von Software, die Erbringung von Beratungs- und Schulungsleistungen für Implementierungsprojekte sowie die Bereitstellung und den Betrieb von digitalen Plattformen zur elektronischen Abwicklung von Geschäftsprozessen. Die Software der RIB Gruppe ist darauf ausgerichtet, die Planung von Bauprojekten zu vereinfachen, die Effizienz der Projektbearbeitung zu verbessern, Kosten- und Terminrisiken zu minimieren und die Qualität des Bauens zu steigern. Dabei bietet die RIB Gruppe ihren Kunden die Möglichkeit, die wesentlichen kosten- und ertragsrelevanten Prozesse über den kompletten Projektlebenszyklus mit ihrer Software End-to-End durchgängig modellbasiert zu planen und zu steuern. Über die digitalen Plattformen der RIB Gruppe können elektronische Einkaufsprozesse durchgeführt und Lieferketten gesteuert und überwacht werden. Hierbei kann der Bedarf unter anderem aus 5D Bauwerksmodellen ermittelt werden. Die Software- und E-Commerce Lösungen der RIB Gruppe bilden dabei eine integrierte und umfassende B2B Plattform, über die ihre Kunden mit ihren Geschäftspartnern Beschaffungsprozesse planen, durchführen und steuern können. Mit mehr als 100.000 Kunden und mehr als 770.000 Usern gehört die RIB Gruppe zu den führenden Anbietern für Unternehmenssoftware im Bauwesen. Zu ihren Kunden zählen große Baukonzerne und mittelständische Bauunternehmen, die Öffentliche Hand, Architektur- und Ingenieurgesellschaften sowie Großunternehmen des Industrie- und Anlagenbaus. Mit innovativen Ideen, Kreativität und neuen Ansätzen in den Bereichen Cloud Computing, Supply Chain Management und künstliche Intelligenz will die RIB Gruppe dazu beizutragen, das Bauwesen zu einer der nachhaltigsten und digitalen Industrien im 21. Jahrhundert zu transformieren. Dabei nimmt im Softwarebereich iMTWO die Bedeutung des Subscription Modells und die Bereitstellung der Software in der Public Cloud immer weiter zu und der Anteil der wiederkehrenden Umsätze (ARR) konnte im Jahr 2020 weiter gesteigert werden.

Die COV19-Pandemie hat die digitale Transformation enorm beschleunigt. Im Zusammenhang damit ist es wichtig, dass dies mit einer starken ESG-Strategie einhergeht. Dabei geht es um Nachhaltigkeit in den Bereichen Umwelt (Schutz der Umwelt, Energieeffizienzthemen etc.), Soziale Aspekte (Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Diversität, gesellschaftliches Engagement etc.) und Governance als nachhaltige Unternehmensführung (Unternehmenswerte, Steuerungs- und Kontrollprozesse etc.). Die RIB hat damit begonnen, diese Prinzipien innerhalb ihrer Organisation und innerhalb der iMTWO Cloud-Plattform umzusetzen. Dafür steht u.a. RIB CARE, eine im Frühjahr 2020 gestartete Initiative, die wichtige medizinische Hilfsgüter weltweit dahin liefert, wo sie dringend gebraucht werden. Hierfür haben Mitarbeiter weltweit und die geschäftsführenden Direktoren mit Spenden soziale Verantwortung übernommen und einen wichtigen Beitrag geleistet.

Von großer Bedeutung war im Geschäftsjahr 2020 die Gewinnung von Schneider Electric als langfristigen strategischen Investor. Schneider Electric teilt die Visionen der RIB Gruppe und gemeinsam beabsichtigen wir, ein weltweit führendes Unternehmen für digitale und nachhaltige intelligente Gebäudelösungen zu schaffen.

Arbeit des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE hat sich im Geschäftsjahr 2020 intensiv mit der strategischen, wirtschaftlichen und personellen Entwicklung der RIB Software SE und des Konzerns befasst und die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollumfänglich wahrgenommen. Auf der Grundlage der ausführlichen und zeitnahen schriftlichen und mündlichen Berichte der geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat deren Arbeit überwacht und beratend begleitet. Darüber hinaus gab es einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats und den geschäftsführenden Direktoren. So war der Verwaltungsrat stets über die Strategien der geschäftsführenden Direktoren in allen Unternehmensbereichen, die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Business-Planung, einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, den jeweils aktuellen Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Der Verwaltungsrat war in alle Entscheidung von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen frühzeitig und umfassend eingebunden und hat diese mit den geschäftsführenden Direktoren jeweils erörtert. Entscheidungen und Maßnahmen der Geschäftsführung, für die nach gesetzlichen Bestimmungen, Satzung und Geschäftsordnung die Zustimmung des Verwaltungsrats erforderlich war, wurden nach Prüfung und Erörterung durch dessen Mitglieder gebilligt. Diese wurden zum Teil detailliert in den bestehenden Ausschüssen des Verwaltungsrats vorbereitet und dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE besteht gemäß § 6 Ziff. 1 der Satzung der Gesellschaft aus acht Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2020 gehörten dem Verwaltungsrat folgende Mitglieder an:

- Herr Tom Wolf (Vorsitzender)
- Herr Philippe Delorme (seit 26.08.2020; seit 14.10.2020 stellvertretender Vorsitzender),
- Herr Mads Bording Rasmussen,
- Herr Prof. Martin Fischer,
- Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube,
- Herr Klaus Hirschle (bis 20.08.2020),
- Frau Sandy Möser (bis 14.02.2020, bis dahin auch stellvertretende Vorsitzende),
- Herr Dr. Matthias Rumpelhardt,
- Herr Michael Sauer (stellvertretender Vorsitzender vom 19.02. bis 14.10.2020) und
- Herr Axel Tismer (seit 14.12.2020).

Die Herren Delorme und Tismer wurden jeweils auf Antrag der geschäftsführenden Direktoren durch das Amtsgericht Stuttgart bestellt.

Fünf Mitglieder des Verwaltungsrats sind gemäß § 6 Ziff. 2 der Satzung nichtgeschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder.

Sitzungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats

Im Geschäftsjahr 2020 trat der Verwaltungsrat zu acht Sitzungen zusammen. Diese wurden als Telefon- bzw. Videokonferenzen abgehalten. Die Sitzungsteilnahme lag wieder auf einem sehr hohen Niveau. Alle Verwaltungsratsmitglieder haben mindestens an der Hälfte der Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen. Personalangelegenheiten der geschäftsführenden Direktoren wurden unter deren Ausschluss von den Sitzungen erörtert und beschlossen. Gleiches gilt für die Sitzungen und Beschlüsse, in denen das Übernahmeangebot der Schneider Electric diskutiert und Beschlüsse dazu gefasst wurden. Um hier mögliche

Interessenkonflikte zu vermeiden, nahmen die geschäftsführenden Direktoren, die direkt von den Beschlussfassungen betroffen waren, an den Erörterungen und Beschlussfassungen nicht teil bzw. enthielten sich der Stimme.

In den beiden Sitzungen am 5. Februar und am 12. Februar 2020 waren die Verhandlungen mit Schneider Electric über deren Beteiligung und die damit zusammenhängenden Rahmenbedingungen Gegenstand der telefonischen Beratungen. Der Verwaltungsrat wurde bereits in den Wochen davor von den geschäftsführenden Direktoren ausführlich über das Interesse von Schneider Electric informiert, ein Übernahmeangebot für die RIB Software SE abzugeben. Die geschäftsführenden Direktoren berichteten zusammenfassend über den aktuellen Verhandlungstand und der Verwaltungsrat genehmigte die Beauftragung zur Erstellung einer Fairness Opinion durch eine spezialisierte Investmentbank. Außerdem wurde auch eine Big Four - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, eine Fairness Opinion zu erstellen. Beide Fairness Opinion dienten dem Verwaltungsrat als Grundlage für seine begründete Stellungnahme nach § 27 WpÜG zur Angemessenheit der von der Schneider Electric Investment AG, einer indirekten Tochtergesellschaft der Schneider Electric SE, im Rahmen des Übernahmeangebots angebotenen Gegenleistung. Gegenstand der Informationen und Beratungen am 12. Februar waren die Transaktionsstruktur und die damit verbundenen zeitlichen Abläufe. Den Verwaltungsratsmitgliedern lagen umfangreiche Unterlagen vor, die ausführlich erläutert und diskutiert wurden. Der Verwaltungsrat fasste die erforderlichen Beschlüsse. Gegenstand der Beratungen, ausführlicher Erörterungen und der Beschlussfassungen in der Sitzung am 30. März war die begründete Stellungnahme des Verwaltungsrats gemäß §§ 34, 27 WpÜG zu dem Übernahmeangebot der Schneider Electric Investment AG, die am selben Tag veröffentlicht wurde.

Die geschäftsführenden Direktoren haben in den Sitzungen des Verwaltungsrats am 19. Februar, 26. März, 25. Juni, 5. August, 14. Oktober und 9. Dezember 2020 jeweils ausführlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung, strategische Überlegungen, den Stand der abgeschlossenen Phase II- und III-Deals, die M & A - Projekte, die Umsatz- und Ergebnisentwicklung, die Finanz- und Liquiditätslage sowie den Stand im Bereich Forschung und Entwicklung unterrichtet.

In der Sitzung am 19. Februar 2020 wählte der Verwaltungsrat Herrn Michael Sauer zum stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats und Herrn Klaus Hirschle als Mitglied des Prüfungs- und des Nominierungs- und Vergütungsausschusses zum Beginn des 15. Februar 2020. Damit wurde Frau Sandy Möser ersetzt, die ihre Mandate als Mitglied des Verwaltungsrats und der beiden Ausschüsse zum Ablauf des 14. Februar 2020 niedergelegt hatte. Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassung war außerdem die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG. Die aktuelle Entsprechenserklärung wurde unmittelbar danach auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

Am 26. März 2020 befasste sich der Verwaltungsrat mit dem Jahres- und Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sowie dem Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns. Dabei hat sich der Verwaltungsrat, neben seiner eigenen Prüfung, mit der Prüfung durch den Abschlussprüfer und dessen Prüfungsergebnissen befasst. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete ausführlich über die Ergebnisse der Beratungen des Ausschusses mit den Wirtschaftsprüfern zu deren Ergebnissen und Schlussfolgerungen aus der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31.12.2019. Der Verwaltungsrat billigte den Jahresabschluss der RIB Software SE und den Konzernabschluss der Gruppe und stellte den Jahresabschluss der RIB Software SE fest. Er schloss sich dem Gewinnverwendungsvorschlag der geschäftsführenden Direktoren an. Der Bericht des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019 wurde verabschiedet und entschieden, der Hauptversammlung der Gesellschaft die Wahl von BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, (BW PARTNER) als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss zum 31.12.2020 vorzuschlagen. Weiterer Gegenstand der Beratungen war der Entwurf der begründeten Stellungnahme der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der Schneider SE. Eine Beschlussfassung dazu fand noch nicht statt, weil die Stellungnahme Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2019 enthielt und deshalb erst nach

Veröffentlichung des Geschäftsberichts bekannt gemacht werden konnte. Außerdem wurden Beschlüsse zu Personalangelegenheiten der geschäftsführenden Direktoren gefasst, die vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss vorbereitet worden waren. Zudem wurde Herr Michael Woitag zum 1. April 2020 als weiterer geschäftsführender Direktor bestellt. Der Verwaltungsrat genehmigte ein Budget für RIB CARE.

In der Sitzung am 25. Juni 2020 erläuterten die geschäftsführenden Direktoren die wichtigsten Finanzkennzahlen des Geschäftsjahres 2019 und berichteten über die Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2020. Sie stellten außerdem ihren Bericht an die Hauptversammlung vor. Mit Blick auf Überlegungen zur Veräußerung von Anteilen an einer Tochtergesellschaft in den USA, stimmte der Verwaltungsrat, für den Fall eines Desinvestments dieser Tochtergesellschaft, einer konkreten, einzelfallbezogenen Änderung der Verfallsregelung des Aktienoptionsprogramms 2015 zu. Beraten wurde außerdem die geplante Veräußerung des Geschäftsbereichs xTWO (E-Commerce) auf der Grundlage einer vorliegenden unabhängigen Evaluierung eines externen Gutachters.

Am 5. August 2020 berichteten die geschäftsführenden Direktoren über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die im zweiten Quartal 2020 erzielten Ergebnisse, M&A-Aktivitäten, die geplanten gemeinsamen Vertriebsaktivitäten mit Schneider Electric und die Investitionen in den Bereich der Cyber Security. Der Verwaltungsrat stimmte der Übertragung der internationalen Beteiligungen von der RIB Limited, Hongkong, auf die RIB PTE Limited, Singapore, zu.

In der Sitzung am 14. Oktober 2020 erläuterten die geschäftsführenden Direktoren im Rahmen ihrer Berichterstattung zum Geschäftsverlauf mögliche Strategien, um den Rollout der MTWO Plattform weltweit zu forcieren und die Zahl der User von derzeit 500.000 (MTWO und ältere Produktgenerationen) auf 2 Mio. MTWO-User im Zeitraum 2023 bis 2025 zu steigern. Berichtet wurde über abgeschlossene Akquisitionen und laufende Verhandlungen im M&A-Bereich. Außerdem wurden erste Planungsansätze für 2021 und 2022 vorgestellt und die Annahmen dazu erläutert. Ein weiterer Schwerpunkt der Berichterstattung und der Diskussionen in dieser Sitzung war die planmäßige Überarbeitung und Weiterentwicklung des Risiko Management System der RIB Software SE. Im Rahmen der regelmäßigen Berichte aus dem Bereich R&D wurde der Verwaltungsrat über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Cyber Security Tests, der Produktentwicklungen und der vorgesehenen Optimierungsmaßnahmen im Rahmen der Lieferung und Implementierung der Software bei den Kunden zur Steigerung der Effektivität und Kundenzufriedenheit informiert. Der in der vorhergehenden Sitzung gefasste Beschluss zur Übertragung der internationalen Beteiligungen auf das Tochterunternehmen in Singapore wurde dahingehend modifiziert, dass die Anteile an der US-Holding direkt an die RIB Software SE übertragen werden sollten. Weitere in der Sitzung gefasste Beschlüsse betrafen die Wahl von Herrn Philippe Delorme zum stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats und zum Mitglied des Prüfungs- und des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, den Erwerb weiterer Anteile an einem Softwareunternehmen in Indien, die Änderung des Geschäftsverteilungsplans der geschäftsführenden Direktoren dahingehend, dass Herr Woitag (COO) interimswise zusätzlich die Funktion als CTO übertragen wurde und ein Desinvestment.

In der Verwaltungsratssitzung am 9. Dezember 2020 konnte, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, eine sehr positive Bilanz der Geschäftsentwicklung für das Jahr 2020 gezogen werden. Die RIB Gruppe hat das erfolgreichste Geschäftsjahr ihrer Geschichte erreicht. Einen sehr hohen Anteil daran hatten zum einen die gestiegenen Umsatzerlöse und zum anderen ein striktes Kostenmanagement. Die geschäftsführenden Direktoren berichteten über die Gewinnung eines strategischen Vertriebspartners für das globale Rollout von MTWO. Schwerpunkt der Sitzung war die Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung der Business- und Investitionsplanung für das Geschäftsjahr 2021. Ein weiterer Beschluss wurde zur Anpassung der Satzung aufgrund der Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital gefasst.

Soweit es erforderlich war, traf der Verwaltungsrats zudem Entscheidungen im Rahmen von Umlaufbeschlüssen. Diese betrafen Erwerbe von Anteilen an Unternehmen, die Verabschiedung der Tagesordnung und der Beschlussvorschläge der Hauptversammlung am 26. Juni 2020, Kapitalerhöhungen bei Tochterunternehmen zur Finanzierung des Unternehmenswachstums, die Gewährung einer Wandelanleihe durch ein Tochterunternehmen und zwei Desinvestments. Diese Beschlüsse wurden jeweils auf der Grundlage ausführlicher Informationen gefasst.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Zur Optimierung der Prozesse und der Abstimmungen innerhalb des Verwaltungsrats waren im Geschäftsjahr 2020 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 SEAG die nachfolgend aufgeführten Ausschüsse tätig.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss ist im Geschäftsjahr 2020 zu zwei Sitzungen am 26. März und am 25. Juni 2020 zusammengekommen. An diesen Sitzungen haben jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen.

Themen der Beratungen und Beschlussfassungen waren am 26. März 2020 die Wahl eines neuen Ausschussvorsitzenden, die Empfehlungen zur Verabschiedung durch den Verwaltungsrat zur Höhe der kurzfristigen Zielvergütungen der geschäftsführenden Direktoren für 2019, zur Höhe der Vergütungen aus der langfristigen Vergütungskomponente für den Zeitraum 2017 bis 2019, zu den Zielvorgaben für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 und den Zielvorgaben für die langfristige Vergütungskomponente für den Zeitraum 2020 bis 2022 sowie zur Bestellung eines neuen geschäftsführenden Direktors (COO) zum 1. April 2020 und zur Verlängerung eines Anstellungsvertrages mit einem geschäftsführenden Direktor.

Am 25. Juni 2020 befasste sich der Nominierungs- und Vergütungsausschuss mit der Zuteilung von Aktienoptionen an die geschäftsführenden Direktoren, Führungskräfte und Arbeitnehmer der RIB Software SE und mit ihr verbundener Unternehmen und beschloss eine Empfehlung zur Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat, vorbehaltlich einer Zustimmung der Hauptversammlung zum Aktienoptionsprogramm 2020 und der Eintragung des neugefassten bedingten Kapitals nach § 4 Abs. 5 der Satzung im Handelsregister.

Dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss gehörten im Geschäftsjahr an:

- Frau Sandy Möser (bis 14. Februar 2020, bis dahin auch Vorsitzende)
- Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube (Vorsitzender seit 26. März 2020)
- Herr Dr. Matthias Rumpelhardt
- Herr Klaus Hirschle (15. Februar bis 20. August 2020)
- Herr Philippe Delorme (seit 14. Oktober 2020).

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss führte im Geschäftsjahr 2020 folgende Beratungen durch:

Am 25. März 2020 befasste sich der Ausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie des Finanzvorstands mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die RIB Software SE und den Konzern für das Geschäftsjahr 2019. Der Abschlussprüfer erläuterte ausführlich die Schwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfung. Bestandteil der Berichterstattung des Abschlussprüfers waren auch die Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems. Im Ergebnis bestätigte der Abschlussprüfer, dass der Verwaltungsrat die nach § 22 Abs. 3 Satz 2 SEAG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem

geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft/des Konzerns gefährden, frühzeitig zu erkennen. Außerdem fasste der Prüfungsausschuss vor dem Hintergrund des anstehenden Übernahmeangebots durch Schneider Electric, den Beschluss, das laufende Auswahlverfahren eines weiteren Abschlussprüfers zur Gemeinschaftsprüfung des Konzernabschlusses 2020 mit BW PARTNER, zu beenden und der Hauptversammlung vorzuschlagen, den bisherigen Abschlussprüfer für die Abschlüsse zum 31.12.2020 zu wählen.

Am 20. November 2020 informierte der Abschlussprüfer zum zeitlichen Ablauf der Prüfung und die wesentlichen Veränderungen, die sich infolge der Übernahme der Aktienmehrheit durch Schneider Electric und der daraus folgenden Einbeziehung des RIB Konzerns in den Konzernabschluss von Schneider zum 31.12.2020 für den Ablauf der Abschlussprüfung ergeben haben.

In der Sitzung des Ausschusses am 8. Dezember 2020 wurden die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlüsse 2020 diskutiert und festgelegt sowie das Honorar für die Prüfungsleistungen von BW PARTNER beschlossen. Außerdem hat der Ausschuss der Erbringung von Steuerberatungsleistungen durch den Abschlussprüfer im Sinne der EU-Verordnung Nr. 537/2014/§ 319a Abs. 3 HGB zugestimmt und das Budget dafür bis zum 31. Dezember 2021 erhöht.

Darüber hinaus wurden in Telefonkonferenzen aktuelle Themen behandelt, so zum Beispiel am 06.02.2020 die Einleitung des Auswahlverfahrens für die Abschlussprüfung 2020 und am 10.02.2020 der Status der Arbeiten der Wirtschaftsprüfer zum Einzel- und Konzernabschluss des Unternehmens zum 31.12.2019.

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Geschäftsjahr an:

- Herr Dr. Matthias Rumpelhardt (Vorsitzender)
- Herr Philippe Delorme (seit 14. Oktober 2020)
- Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube
- Herr Klaus Hirschle (15. Februar bis 20. August 2020)
- Frau Sandy Möser (bis 14. Februar 2020).

Herr Dr. Matthias Rumpelhardt ist ein unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats und verfügt über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung gemäß § 107 Abs. 4 und § 100 Abs. 5 AktG.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Der nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der RIB Software SE und der IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind unter Einbeziehung der Buchführung durch den Abschlussprüfer BW PARTNER geprüft und am **17. März 2021** jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen worden. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass nach seiner Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RIB Software SE und des Konzerns vermitteln. Außerdem hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass der zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahres- bzw. Konzernabschluss steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Abschlussprüfer war von der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Juni 2020 auf Vorschlag des Verwaltungsrats gewählt worden. Mit Schreiben vom 28. Mai 2020 hatte BW PARTNER zuvor gegenüber dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. BW PARTNER hat auch erklärt, in welchem Umfang im vorangegangenen Geschäftsjahr Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung für das Unternehmen erbracht wurden oder

für das Folgejahr vertraglich vereinbart sind. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Prüfungsausschuss und den Verwaltungsrat unverzüglich über bei der Prüfung aufgetretene Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über alle für die Aufgaben des Verwaltungsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die sich bei Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Außerdem wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer darüber informiert, wenn bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der vom Verwaltungsrat abgegebenen Erklärung zum DCGK ergeben und dies im Prüfungsbericht vermerkt.

Dem Prüfungsausschuss und dem Verwaltungsrat lagen die Entwürfe und die Ausfertigungen der Abschlussunterlagen und der Prüfungsberichte für die Gesellschaft und den Konzern sowie der Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren für die Verwendung des Bilanzgewinns mit ausreichend zeitlichem Vorlauf vor, so dass eine gründliche Prüfung aller Dokumente möglich war. In den Sitzungen des Prüfungsausschusses am 23. März 2021 und des Verwaltungsrats am 25. März 2021 wurden die Unterlagen umfassend erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auch auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die jeweilige Vorgehensweise bei der Prüfung ein. Dabei informierte der Abschlussprüfer auch über seine Feststellungen zum internen Kontrollsystem und zum Risikofrüherkennungssystem und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts – einschließlich der darin enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung – sowie über die Prüfung des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns durch den Prüfungsausschuss hat dessen Vorsitzender in der Sitzung des Verwaltungsrats ausführlich berichtet. Er informierte den Verwaltungsrat auch darüber, dass keinerlei Anzeichen für eine mögliche Befangenheit des Abschlussprüfers vorliegen und welche Leistungen von BW PARTNER außerhalb der Abschlussprüfung erbracht wurden. Der Abschlussprüfer hat gemäß § 321 Abs. 4a HGB bestätigt, dass er bei der Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet hat. Des Weiteren hat er gemäß Artikel 6 Abs. 2 Buchstabe a) der EU-APrVO erklärt, dass die Prüfungsgesellschaft, Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.

Der Verwaltungsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch den Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Er konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfungsberichte – wie auch die Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Verwaltungsrat hat daraufhin dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt und, da auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwände zu erheben waren, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der RIB Software SE festgestellt. Auf dieser Grundlage hat sich der Verwaltungsrat dem Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren zur Verwendung des Bilanzgewinns zum 31.12.2020 angeschlossen. Schließlich verabschiedete der Verwaltungsrat den vorliegenden Bericht an die Hauptversammlung.

Abhängigkeitsbericht

Der Verwaltungsrat hat zudem gemäß den Anforderungen des § 314 AktG den ihm vorgelegten Bericht der geschäftsführenden Direktoren gemäß § 312 AktG über Beziehungen der RIB Software SE zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2020 geprüft. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag allen Mitgliedern des Verwaltungsrats vor. Der Verwaltungsrat hat nach seiner eigenen Prüfung und nach der Erörterung durch den Prüfungsausschuss und den Abschlussprüfer keine Einwendungen erhoben. Er hat das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dank

Der Verwaltungsrat dankt den geschäftsführenden Direktoren sowie den Vorständen und Geschäftsführern der Tochterunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RIB Gruppe weltweit für ihre engagierte und sehr erfolgreiche Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Stuttgart, 25. März 2021

Für den Verwaltungsrat

Tom Wolf
Vorsitzender